

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II-9114 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/264-1.13/89

Nichteinberufung von Wehrpflichtigen
zwecks "Vorratsbildung" im Bundesheer;

Anfrage der Abgeordneten Roppert und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 4279/J

4198 IAB
1989 -11- 24
zu 4279 J

Herrn
Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Roppert und Genossen am 29. September 1989 an mich gerichteten Anfrage Nr. 4279/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Einleitung zur vorliegenden Anfrage kritisieren die Anfragesteller das Modell der sog. "Vorratsbildung" *), wobei der unzutreffende Eindruck entsteht, als handelte es sich bei dieser Maßnahme um eine Erfindung von mir. Tatsächlich wurde aber diese Vorsorgemaßnahme aus militärischen Rücksichten (§ 24 Abs. 4 Wehrgesetz 1978) schon in den frühen achtziger Jahren unter dem damaligen Bundesminister Dr. Frischenschlager eingeführt.

Was die Zahl der von dieser Maßnahme betroffenen Wehrpflichtigen der Geburtsjahrgänge 1969 und 1970 anlangt, so handelt es sich hiebei nicht - wie die Anfragesteller behaupten - im heurigen und im nächsten Jahr um beinahe hunderttausend, sondern um insgesamt rund 41.000 Wehrpflichtige; ich verweise diesbezüglich auf meine konkreten Ausführungen in Beantwortung der Fragen 1 und 2.

*) Um der "Schere" zwischen sinkendem Wehrpflichtigenaufkommen und Wehrpflichtigenbedarf entgegenzuwirken, werden nicht alle tauglichen Wehrpflichtigen eines Geburtsjahrganges im Stellungsjahr bzw. in dem diesem folgenden Jahr einberufen, sondern auf einen Zeitraum von mehreren Jahren "verteilt"; damit kann aus den Überhängen der geburtenstarken Jahrgänge ein entsprechender "Vorrat" an tauglichen Wehrpflichtigen gebildet werden.

Leider ist aber die Feststellung der Anfragesteller richtig, wonach der Wunsch der meisten Betriebe noch immer dahingeht, junge Menschen erst nach abgeleistetem Präsenzdienst einzustellen. Es muß daher als eine der vordringlichen Aufgaben der nächsten Jahre angesehen werden, dieses - insbesondere unter dem Blickwinkel des Milizsystems - mangelhafte Problembewußtsein für die zwingenden Bedürfnisse des Bundesheeres zu verändern.

Wenn die Anfragesteller ferner versuchen, die Vorratsbildung durch den Hinweis auf die mit dem Wehrrechtsänderungsgesetz 1988 bewirkte Auflockerung der Tauglichkeitsbestimmungen in Frage zu stellen, so ist zu bemerken, daß die erwähnte Legislativmaßnahme hinsichtlich ihrer Wirkung, das Mob-Fehl zu beheben, nicht überschätzt werden darf. Es wird nämlich zweifellos notwendig sein, dem Problem des Auseinanderklaffens zwischen Wehrpflichtigenaufkommen und Wehrpflichtigenbedarf mit allen verfügbaren Mitteln entgegenzutreten. Ich verweise im Übrigen auf die in meinem Bericht an den Nationalrat (III-129) in diesem Zusammenhang angestellten Überlegungen.

Schließlich möchte ich der Behauptung entgegentreten, das Bundesheer mache von den Präsenzdienern eines Geburtsjahrganges nur ca. 20 % für die Miliz beorderbar, wobei der Rest in der Systemerhaltung und in der Bereitschaftstruppe verwendet werde. Die Feststellung, daß "beim Einberufungsjahrgang 1988 bei etwas mehr als fünfzigtausend Grundwehrdienern über dreißigtausend als Systemerhalter (8-Monate-Diener) eingesetzt wurden", hält nämlich einer näheren Überprüfung nicht stand. So wurden von den im Jahre 1988 insgesamt 45.000 zum Grundwehrdienst einberufenen Wehrpflichtigen tatsächlich nur rund 10.000 Wehrpflichtige wegen ihres niederen Tauglichkeitsgrades ("mindertauglich") als (reine) Funktionssoldaten (Systemerhalter zur Aufrechterhaltung des Friedensbetriebes) eingesetzt; 9.500 weitere Funktionssoldaten sind für eine zeitlich beschränkte Mobbeorderung vorgesehen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Nach den mir vorliegenden statistischen Unterlagen wurden vom Geburtsjahrgang 1969 - er umfaßt rund 50.000 taugliche Wehrpflichtige - bisher ca. 19.000 Wehrpflichtige nicht einberufen. Bereinigt man diese

- 3 -

Zahl noch um jene Wehrpflichtigen, denen bescheidmäßig Aufschub oder befristete Befreiung gewährt wurde, oder bei denen ein sonstiges individuelles Einberufungshindernis vorliegt, so verbleiben letztlich rund 14.000 Wehrpflichtige im Sinne der Fragestellung.

Zu 2:

Die diesbezüglichen Zahlen für den Geburtsjahrgang 1970 (rund 46.000 taugliche Wehrpflichtige) lauten: Zirka 31.000 taugliche Wehrpflichtige wurden bisher nicht einberufen; hievon wären im Sinne des oben Gesagten etwas mehr als 4.000 Wehrpflichtige abzuziehen, sodaß sich die Zahl der bisher nichteinberufenen Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1970 auf rund 27.000 verringert.

Zu 3:

Die der Fragestellung zugrundeliegende Prämisse ist unzutreffend; ich verweise auf meine einleitenden Ausführungen.

Zu 4:

Zunächst lege ich Wert auf die Feststellung, daß die Militärkommanden bei der Einberufung zum Grundwehrdienst im größtmöglichen Umfang auf die soziale Lage der einzelnen Wehrpflichtigen Bedacht nehmen; im übrigen haben die Anfragesteller in ihren einleitenden Bemerkungen selbst eingeräumt, daß in sozial begründeten Fällen Ausnahmen bestehen.

Abgesehen davon war aber von vornherein klar, daß es sich bei der sog. "Vorratsbildung" lediglich um eine zeitlich begrenzte Maßnahme handeln kann. So erfordert die mittlerweile eingetretene Entwicklung des Wehrpflichtigenaufkommens, daß seit dem Vorjahr wieder mehr Wehrpflichtige zum Grundwehrdienst einberufen werden als im gleichen Zeitraum "zuwachsen"; hiebei macht es der in den letzten Jahren angesparte "Vorrat" möglich, den Wehrpflichtigenbedarf trotz des sog. "Pillenkicks" bis ca. Mitte der neunziger Jahre abzudecken.

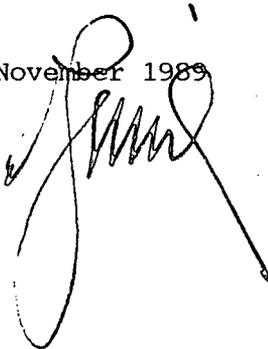
Zu 5:

Nein. Abgesehen davon, daß die sog. "Vorratsbildung", wie bereits erwähnt, mittlerweile sukzessive ausläuft, sehe ich keinerlei Zusammenhang zwischen dieser Maßnahme und der von den Anfragestellern angesprochenen Akzeptanzproblematik. Vielmehr ist es sogar so, daß der

- 4 -

"Vorrat" an Wehrpflichtigen bisher ein relativ großzügiges Entgegenkommen zwecks Vermeidung sozialer und wirtschaftlicher Härten für den einzelnen Wehrpflichtigen ermöglichte.

23. November 1989

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long tail stroke extending downwards and to the right.